

Unterstützung für Haushalte zum Thema Energie

Österreichweite Beratung und finanzielle Unterstützung für Haushalte mit niedrigem Einkommen

Wohin bei welchem Anliegen?

Problem	Anlaufstelle	Unterstützung
Haushalt kann die Energiekosten nicht bezahlen	<u>Wohnschirm Energie</u>	Übernahme offener Rechnungen
Haushalt hat ein defektes oder vermutlich sehr ineffizientes Haushaltsgerät	<u>Energiesparberatung und Gerätetausch</u>	Energiesparberatung vor Ort und ggf. kostenloser Gerätetausch
Haushalt möchte über einfache Energiesparmaßnahmen im Haushalt erfahren	<u>Energiesparberatung und Gerätetausch</u>	Energiesparberatung vor Ort und ggf. kostenloser Gerätetausch
Haushalt lebt in einem Einfamilienhaus und möchte Heizung (Öl, Gas, Kohle) tauschen	<u>Sauber Heizen für Alle</u>	Energieberatung und stark erhöhte Förderung für Heizungsumstellung
Haushalt lebt in einem offensichtlich sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus und möchte sich über sinnvolle Sanierungsmaßnahmen informieren	<u>Sauber Heizen für Alle</u>	Energie- und Förderberatung sowie Maßnahmenempfehlungen für die Sanierung

Wohnschirm Energie

Der Wohnschirm Energie unterstützt einkommensschwache Haushalte bei der Begleichung ihrer Energiekosten. Beratung und Antragsstellung sind kostenlos.

Das Angebot

- Kostenlose Beratung zu den Energiekosten im Haushalt.
- Übernahme offener Energierechnungen durch den Wohnschirm Energie.

Bei der Beratung werden folgende Fragen geklärt:

- Wie viel Geld haben Sie monatlich zur Verfügung?
- Wie hoch sind Ihre laufenden Energiekosten?
- Haben Sie offene Energierechnungen?

Anspruchsberechtigung:

Zur Beratung sollen wichtige Dokumente zur Wohn- und Einkommenssituation mitgebracht werden, zum Beispiel: Lichtbildausweis, Meldezettel aller Personen im Haushalt (Hauptwohnsitz), Mietvertrag, Energierechnung (z. B. Strom, Gas), Einkommensnachweis aller Haushaltsmitglieder (z. B. Lohnzettel), Briefe oder E-Mails von Vermieter:innen, Gerichten oder Anwäl:t:innen.

[In der Liste des Wohnschirm Energie](#) finden Sie alle Beratungsstellen:



wohnschirm.at

Energiesparberatung und Gerätetausch

Der Klima- und Energiefonds fördert eine bedarfsorientierte Energiesparberatung für private, armutsbetroffene Haushalte sowie den Austausch ineffizienter gegen energieeffiziente Geräte.

Das Angebot

- Kostenlose Erstberatung mit Infos zum Programm und gemeinsames Ausfüllen des Förderantrags für die Beratung vor Ort.
- Kostenlose Energiesparberatung im betroffenen Haushalt: Diese beinhaltet grundlegende Themen wie eine detaillierte Erklärung der Energieabrechnung, Tipps zu richtig Heizen und Strom sparen. Dabei wird auch eruiert, ob und welches Gerät zu tauschen ist.
- Kostenloser Gerätetausch, wenn von der/dem Energiesparberater:in ein Gerät zum Tausch empfohlen wird.

Förderungsfähige Geräte: Kühl-/Tiefkühlschränke, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Geschirrspüler, Waschmaschinen, E-Herde und Backöfen.

Anspruchsberechtigung:

Bei der Erstberatung in einer Sozialberatungsstelle der Caritas oder Volkshilfe Wien ist einer der folgenden Nachweise vorzulegen: Befreiung von den Rundfunkgebühren (GIS-Befreiung), Heizkostenzuschuss der Ämter der Landesregierungen, Nachweis über den Bezug von Sozialhilfe oder Ausgleichszulage (ASVG, BSVG, GSVG), Nachweis über den Bezug von Wohnbeihilfe. Bei Fehlen eines Nachweises kann die Anspruchsberechtigung in der Beratungsstelle individuell erhoben werden.

Allgemeine Kontakt-Adresse für Fragen und Anliegen: energiesparberatung@caritas.at.

Auf der [Webseite der Caritas](#) finden Sie die Beratungsstellen und weitere Infos:



caritas.at/hilfe-angebote/angebote/nothilfe/energiesparberatung

Sauber Heizen für Alle

Die Aktion „Sauber Heizen für Alle“ des Klimaschutzministeriums unterstützt einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen (Öl, Gas, Kohle) auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme.

Das Angebot

- Kostenlose umfassende Energieberatung zum Thema Heizen und Heizungstausch.
- Stark erhöhte Förderung für den Heizungstausch inklusive Unterstützung bei der Antragstellung für die Förderung.
- Unterstützung bei der Angebotseinholung für die neue Heizung.

Eine stark erhöhte Förderung für armutsbetroffene Haushalte gibt es ausschließlich für den Heizungstausch und nicht für die Sanierung. Eine Beratung zur Sanierung von Ein- oder Zweifamilienhäusern kann in einigen Bundesländern aber kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Anspruchsberechtigung:

Als Kriterien für die Förderung gelten gültige Bestätigungen über den Bezug einer Sozialhilfe oder das Vorliegen der GIS-Befreiung. Gegebenenfalls können auch andere Leistungen/Befreiungen, wie z.B. der Einkommensnachweis oder die Wohnbeihilfe herangezogen werden.

Auf der [Webseite von Sauber Heizen](#) finden Sie alle Beratungsstellen in den Bundesländern:



sauber-heizen.at